

Die Hülle stand in einem Tag

Die Wand-, Decken und Dachelemente des Passivhauses am Steinbuckel in Altessing (siehe unten) wurden innerhalb von 17 Tagen in der Werkhalle von JURA HOLZBAU produziert. Mit vier LKW gings es dann auf die Baustelle. Am 13. Juli 2009 wurde das Haus an nur einem Tag wind- und regendicht montiert. Nach dem Außenputz erfolgt jetzt der Innenausbau. Die Holzhäuser von JURA HOLZBAU können schlüsselfertig oder als Ausbauhaus in verschiedenen Versionen erworben werden. Die Bauherren des Einfamilienhauses in Altessing haben sich für die letztere Variante entschieden und den Innenausbau in Eigenregie übernommen. Je nach Fähigkeiten und Erfahrungen der Bauherren und ihrer Helfer dauern diese Arbeiten im Bereich Elektroinstallation, Sanitär, Innenausbau, Verputzen und Malern natürlich länger als bei Handwerkern, die diese Tätigkeit täglich erledigen. Über den Baufortschritt und die ersten „Wohnerfahrungen“ werden wir weiter berichten. Das Haus wurde vom Architekturbüro Birnthal geplant, das auch den umfangreichen Passivhaus-Nachweis erstellt.

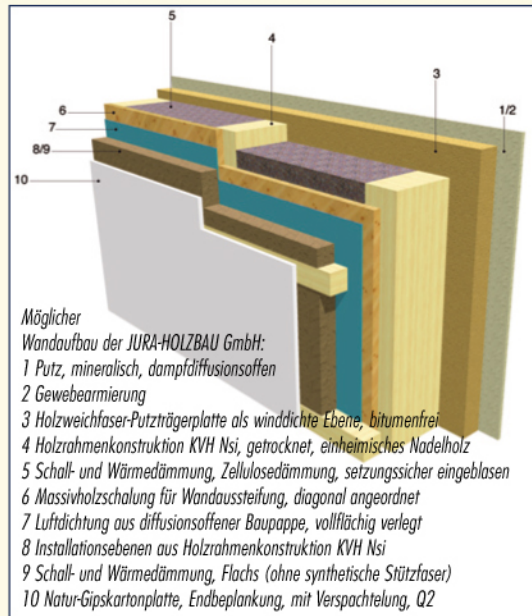
Eigentlich gibt es bereits jetzt schon keine Alternative zum Passivhaus mehr

Seit 1. Oktober gilt die neue Energieeinsparverordnung (siehe rechte Seite) und hat nicht nur gravierende Veränderungen gebracht, sondern sieht auch weitere Energieeinsparungen ab spätestens 2012 vor. Also sollte man sich nicht von Effizienzhäusern blenden lassen. Wer jetzt kein Passivhaus baut, ist selber schuld. Denn wenn Sie Ihr neues Eigenheim, Ihre neue Gewerbeimmobilie oder eine kommunale Einrichtung über mehr als 10 Jahre finanzieren müssen, werden Sie dann eventuell keine Anschlussfinanzierung bekommen oder zumindest keine günstige. Denn in 10 Jahren ist das Passivhaus schon lange europäischer Standard und das Muss der Dinge in Bezug auf Heizkosten. Denn diese steigen weiter (siehe Grafik rechte Seite). Ab 1. Oktober wird wohl kein Landratsamt mehr Ihren Bauplan genehmigen, wenn keine Abluftanlage enthalten ist. Unsere Recherchen haben leider ergeben, dass viele

Passivhaus in Altessing, geplant vom Architekturbüro Birnthal



und gebaut von JURA HOLZBAU



Architekten und Bauplaner, aber auch Baufirmen, sich noch nicht mit der Materie beschäftigt haben. Erschreckend für Deutschland, denn andere Länder wie die Schweiz bauen Passivhäuser bereits seit den 90er Jahren. Der Energiebedarf für Häuser muss weiter sinken: ab Oktober 2009 um 30 Prozent und ab 2011/2012 nochmals 30 Prozent. Macht zusammen mehr als 50 Prozent! (rt)

EXPERTEN FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE UND PASSIVHÄUSER



Leitenstraße 1
93339 Riedenburg
T+49 (0)9442 9203-0
F+49 (0)9442 9203-30
info@jura-holzbaum.de
www.jura-holzbaum.de



architekturbüro
birnthal

nußhausen 4
93339 Riedenburg
tel 09442/99166-0
fax 09442/99166-29

info@ab-birnthal.de
www.ab-birnthal.de

Neue Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV) am 1. Oktober in Kraft getreten

Durch die Novellierung der Energieeinsparverordnung (und der Heizkostenverordnung) werden die Beschlüsse der Bundesregierung zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) im Gebäudebereich umgesetzt. Um Unternehmen Zeit zur Umstellung zu geben, tritt die neue Energieeinsparverordnung zum 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ziel der EnEV ist es, den Energiebedarf für Heizung und Warmwasser im Gebäudebereich um etwa 30 Prozent zu senken. In einem weiteren Schritt sollen laut Integriertem Energie- und Klimaprogramm (IEKP) ab 2011/2012 die energetischen Anforderungen nochmals um bis zu 30 Prozent erhöht werden.

Die Änderungen der EnEV 2009 im Überblick:

„Die Obergrenze für den zulässigen Jahres-Energiebedarf von Neubauten wird um 30 Prozent gesenkt.“

„Die Wärmedämmung der Gebäudehülle muss durchschnittlich 15 Prozent mehr leisten als bisher.“

„Neu zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen dauerhaft luftundurchlässig entsprechend den anerkannten Regeln der Technik abgedichtet ist. Die Fugendurchlässigkeit außen liegender Fenster, Fenstertüren und Dachflächenfenster muss den entsprechenden Anforderungen (Anlage 4 Nr. 1 der EnEV) genügen. Die neu zu errichtenden Gebäude sind so auszuführen, dass der zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt ist.“ Um diese Vorschrift zu erfüllen, ist quasi der Einbau einer kompletten Luftanlage erforderlich, denn wer kann schon alle 2 bis 3 Stunden – auch im Winter – für 15 Minuten lüften? Gesetzlich vorgeschrieben und von Richtern bestätigt.

„Bei neu zu errichtenden Gebäuden sind Bauteile, die gegen die Außenluft, das Erdreich oder Gebäudeteile mit wesentlich niedrigeren Innentemperaturen abgrenzen, so auszuführen, dass die Anforderungen des Mindestwärmeschutzes nach den anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Weiterhin sind sie so auszuführen, dass der Einfluss konstruktiver Wärmebrücken auf den Jahres-Heizwärmebedarf nach den anerkannten Regeln der Technik und den im jeweiligen Einzelfall wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen so gering wie möglich gehalten wird. Der verbleibende Einfluss der Wärmebrücken bei der Ermittlung des spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts oder Transmissionswärmetransferkoeffizienten und des Jahres-Primärenergiebedarfs ist bei Wohngebäuden nach der Anlage 1 Nr. 2.5 zu berücksichtigen.“ Liebe Leser, nur ein sehr erfahrener Bauplaner oder Architekt kann Sie hier beraten, wenn Sie nicht unter Umständen später Strafe zahlen wollen:

„Maßnahmen zum Vollzug der Verordnung werden verstärkt: Nachweise bei der Durchführung bestimmter Arbeiten im Gebäudebestand - so genannte Unternehmerklärungen - werden eingeführt. Außerdem werden einheitliche Bußgeldvorschriften eingeführt. Verstöße gegen bestimmte Neu- und Altbauanforderungen der EnEV und die Verwendung falscher Daten beim Energieausweis werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.“

Weitere Infos im Internet unter www.bmvs.de und dem Button Bauwesen.

Förderung für energieeffizientes Bauen

Neues KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen“ für Wohngebäude



Förderung

- Für Bauherren/Käufer von neuen Wohnungen/Wohngebäuden
- Zinsgünstige Kredite¹⁾ mit bis zu 30 Jahren Laufzeit; je energieeffizienter, desto lukrativer
- Maximal 50.000 € je Wohneinheit
- Anträge und Abwicklung über Hausbanken

Energetische Vorgaben

	Jahres-Primärenergiebedarf und spezifischer Transmissionswärmeverlust	Maximaler Jahres-Primärenergiebedarf je m ² Gebäudenutzfläche
► KfW-Effizienzhaus 55 ²⁾	höchstens 55% der gemäß EnEV 2007 ³⁾ zulässigen Höchstwerte	40 kWh ⁴⁾
► KfW-Effizienzhaus 70	höchstens 70% der gemäß EnEV 2007 ³⁾ zulässigen Höchstwerte	60 kWh

1) In den ersten zehn Jahren ab Bundesratsbeschluss. 2) Und Passivhäuser. 3) Energieeinsparverordnung. 4) Passivhäuser zusätzlich: Jahres-Heizwärmebedarf je m² Wohnfläche max. 15 kWh. Quelle: KfW Bankengruppe. 302 0309

KfW fördert den Bau von Passivhäusern

Besseres Energieniveau – höhere Förderung

Zur Finanzierung des energetisch hochwertigen Neubaus von Wohngebäuden gibt es jetzt ein neues Förderprogramm. Das Programm ersetzt das bisherige Förderprogramm „Ökologisch Bauen“. Unter dem Titel „Energieeffizient Bauen“ bietet die KfW Bankengruppe zinsgünstige Kredite für die Errichtung, Herstellung und den Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern. Dabei gilt: Je besser das realisierte Energieniveau, desto günstiger die Zinsen. Unterschieden wird zwischen „KfW-Effizienzhäusern 55“ und „KfW-Effizienzhäusern 70“. Die Zahl gibt an, wie hoch Jahres-Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust im Vergleich zu einem normalen Neubau nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung sein dürfen. Hier gilt: Je kleiner die Zahl, desto niedriger und besser das Energieniveau. Die beiden energetischen Werte des Vorhabens müssen bei Antragstellung und nach Fertigstellung des Gebäudes von einem zugelassenen Sachverständigen bestätigt werden. Anträge können nur über Hausbanken gestellt werden.

Am 01.10.2009 tritt die EnEV 2009 in Kraft. Die energetischen Anforderungen werden strenger, sie liegen 30 % unter den jetzigen Standards. Da die Bezeichnungen KfW-Effizienzhaus 55 bzw. KfW-Effizienzhaus 70 die prozentual zulässigen Höchstwerte in Anlehnung an die geltende EnEV widerspiegeln, ist eine Anpassung an die neuen Standards erforderlich. Bei Redaktionsschluss betrug der effektive Zinssatz bei einem KfW-70 Haus 4,06 % und bei einem KfW-55 Haus 2,47 %. Deutliche Unterschiede! Weitere Infos unter www.kfw.de unter dem Button Privatkundenbank.

